

Wien, am Montag, den 10. März 1930

.....

Ein Gemeindevwachmann von der Anklage der leichten Körperverletzung freigesprochen. Am 27. November 1928 hatte die Pfründnerin Marie Bestereiner beim Fürsorgeinstitut für den X. Bezirk vorgesprochen, um dort eine Erhöhung ihrer Unterstützung zu erlangen. Nachdem die mit Speisemarken beteiligt worden war, lärmte sie im Amte und wurde daher von dem diensthabenden Gemeindevwachmann beruhigt und auf den Gang geführt; da sie jedoch dort neuerdings zu lärmen begann, musste sie zum Verlassen des Hauses aufgefordert und bis zu den Abgangsstufen geführt werden. Die Pfründnerin ging sodann zum Polizeikommissariat und gab dort an, der Gemeindevwachmann hätte sie am linken Arm gefasst und über die Stufen herabstossen wollen; diese Angaben führten schliesslich zu einer Anklage gegen den Gemeindevwachmann Johann Manzan wegen der Uebertretung nach § 331 St.G. Tatsächlich wurde auch der Gemeindevwachmann, der bei der letzten Verhandlung nicht anwesend sein konnte, vom Bezirksgericht Favoriten zu einer Geldstrafe von 25 Schilling verurteilt. Bei der jüngst vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien II stattgefundenen Berufungsverhandlung stellte es sich heraus, dass die Pfründnerin, die sich selbst als nerven- und herzleidend bezeichnete, in ihrer Aussage offenbar unrichtige und weit übertriebene Angaben machte. Der Eindruck, den selbst der Staatsanwalt von der Verhandlung gewonnen hatte, war ein solcher, dass er die Entscheidung dem Ermessen des Gerichtes anheimstellte. Nach kurzer Beratung gab denn auch das Berufungsgericht der Berufung Folge und sprach den Gemeindevwachmann von der gegen ihn erhobenen Anklage frei. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, dass das Berufungsverfahren ergeben habe, dass der Gemeindevwachmann die Pfründnerin lediglich am Arme angefasst habe, dass dies angesichts des lärmenden Verhaltens der Frau notwendig gewesen sei und dass das Gericht nicht zu der Ansicht gelangen konnte, dass dabei eine den Umständen nicht angemessene Gewalt gebraucht worden sei.

.....

Neue Hauptunratskanäle. Zur Kanalisierung der städtischen Wohnhausanlage Neilreichgasse-Windtengasse in Favoriten ist der Neubau von Hauptunratskanälen in der Neilreichgasse und den den städtischen Wohnhausbau umschliessenden Gassen notwendig. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat kürzlich den Bau dieser Hauptunratskanäle beschlossen und die Kosten genehmigt. Demnächst wird auch der Flötzersteig von der Spielgrundstrasse bis zur Gustrostrasse in Hietzing mit einem Hauptunratskanal versehen.

.....

Neue Fernsprechnummer. Vom 14. März an ist das Leopoldstädterkinderspital der Stadt Wien unter der Nummer A 41-5-53 telefonisch zu erreichen.

.....

Diätkochkurse an der städtischen Haushaltungsschule. Gegenwärtig werden an der städtischen Haushaltungsschule VI., Brückengasse 3, Fernruf B 25-4-19, Abendkurse für Diätküche abgehalten. Jeder Diätkochkurs umfasst sechs Abende. Anmeldung bei der Schulleitung.